



Datum: 23.04.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	----------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

TOP: Erneuerung Radweg Fleckenberg - Lenne
- Beschlussfassung über das Bauprogramm und Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt das Bauprogramm und schlägt der Stadtvertretung vor, die überplanmäßigen Ausgaben von voraussichtlich 45.000 € bereitzustellen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:				
95.000 €	Nr.	54.01.02		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Erneuerung Radweg Fleckenberg-Lenne			78520	2020		
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit 45.000 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Investitionsbudget 54.01.01				Auswirkungen auf Folgejahre:				
				Ergebnisplan:		Finanzplan:		
				Abschreibung:	3.166,66 €/ Jahr			
				Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt, einen Teilabschnitt des Radweges von Fleckenberg nach Lenne auszubauen. Der heutige Wirtschaftsweg vom Ende des Betriebsgrundstückes Sägewerk Hanses in Richtung Lenne ist auf einer Länge von ca. 1.025 m als Schotterweg ausgebaut. Es ist geplant, den Wirtschaftsweg (im Mittel ca. 3,00 m breit) in der Länge abzuschieben, die vorhandene Wegeführung in Teilbereichen aufzuschottern und mit einer 10 cm dicken Asphalttragdeckschicht zu versehen. Im Nachgang soll die angrenzende Bankette mit Bankettbaustoff aufgefüllt und verdichtet werden. Im Übergangsbereich des Sägewerkes zum heutigen Wirtschaftsweg soll in Teilbereichen die vorhandene Asphaltfläche angepasst werden.

Der im Haushalt eingestellte Kostenansatz von 50.000 € war eine Kostenschätzung. Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme wurde eine genaue Massenermittlung erstellt und ein Leistungsverzeichniss anhand von Mittelpreisen der letzten Submissionen erstellt. Hieraus ergibt sich dann ein Baukostenansatz für dieses Projekt in Höhe von ca. 95.000 €.

Bei der Bereitstellung der voraussichtlich zusätzlich benötigten Mittel handelt es sich um eine überplanmäßige Auszahlung. Diese ist gem. § 83 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Die Ertüchtigung des Radweges stellt u.a. eine verkehrssichernde Maßnahme dar, woraus die Unabweisbarkeit zu begründen ist. Die Deckung der überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von ca. 45.000 € kann aus dem Investitionsbudget 54.01.01 gedeckt werden